



Inklusion und schulische Bildung

Anforderungen für eine praxisverträgliche Umsetzung in Bayern

Einigkeit besteht darüber, dass alle Kinder mit ihren je spezifischen Begabungen und Einschränkungen gefördert werden sollen. Jedes Kind ist – zumal auf dem Hintergrund des biblisch-christlichen Blicks auf den Menschen (Gen 1, 27; Mt 25, 45) – ein zu förderndes Kind. Bayern hat dafür in den vergangenen Jahrzehnten ein umfassendes Förderschulsystem aufgebaut, das auch nach der Ratifizierung der UN-Konvention „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) 2009 und der daraus entwickelten UNESCO-Leitlinien zur „Inklusion“ für den Bildungsbereich nicht obsolet geworden ist. Vielmehr muss es darum gehen, wie Inklusion praxisverträglich umgesetzt werden kann. Inklusion meint – kurz gefasst - „Zugehörigkeit“ und will vor allem eine Präsenz von Kindern mit Förderbedarf in der Regelschule erreichen. Sie geht damit noch einen Schritt weiter als die „Integration“, deren Ziel lediglich „Duldung“ ist (Dieter Katzenbach). Inklusion ist nach Tony Booth u. a. komplex und kann nicht in einem einzigen Satz mit ein paar wohl ausgesuchten Wörtern definiert werden. Inklusion sei vielmehr als ein nie endender Prozess der zunehmenden Teilhabe aller Beteiligten, der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu betrachten.

Inklusion kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt und für alle alltagsverträglich umgesetzt wird. Dafür sind

- inhaltliche
- persönliche und
- sächliche

Voraussetzungen erforderlich, die von allen getragen werden müssen. Unrealistisches Wunschdenken und spekulative Annahmen schaden in der Entwicklung der Inklusion.

Die hohe Qualität der bereits bestehenden sonderpädagogischen Förderung in Förderzentren oder im Bereich der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) bleibt in der Diskussion um Inklusion unbestritten. Für einen Teil werden Förderzentren und MSD auch in Zukunft der Weg sein, der Teilhabe ermöglicht.

Zu bedenken ist dabei auch, dass in Bayern seit 1991 über das Programm „Koooperation als Weg zur Integration“ bereits viele Erfahrungen und erprobte Modelle vorliegen. Bewährte Formen müssen erhalten bleiben, weiter entwickelt und zugleich als Anregung für neue Einrichtungen gesehen werden.

Der dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13. Juli 2011 vorausgehende Gesetzesentwurf vom 28. März 2011 erweckt in der Begründung den Anschein, als ob weder sächliche noch personelle Mehrkosten entstehen, dass Einsparungen an sonderpädagogischen Einrichtungen „vorerst nicht zu erwarten“ sind und dass das Konnexitätsprinzip vor der inhaltlichen Ausgestaltung zu diskutieren ist.

Inklusion ist aber nur mit einer Aufstockung des sächlichen und personellen Aufwands zu leisten, damit die Qualität der Fördermaßnahmen und der schulischen Bildung erhalten bleibt.

Dass die praxisverträgliche Umsetzung nicht konsequent zu Ende gedacht ist, zeigt auch das Beispiel aus § 1, Nummer 6, Ziffer (7), Abschnitt 3 des am 1. August 2011 in Kraft getretenen Gesetzes: Danach sind offene Klassen der Förderschule, die eine Aufnahme von bis zu 20 Prozent von Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarf ermöglichen, nur dann vorgesehen, wenn „kein Mehrbedarf hinsichtlich des benötigten Personals und der benötigten Räume“ besteht.

In der angelaufenen Umsetzungsphase an allgemeinen Schulen werden die zu erwartenden Schwierigkeiten bereits sichtbar. Selbst an Schulen, die sich um die Beteiligung am „Schulprofil Inklusion“ (vgl. BayEUG Art. 30 b (3)) beworben haben, ist viel Unsicherheit zu spüren.

Aus dieser Situation heraus sind folgende Voraussetzungen einzufordern:

1. Inhaltliche Voraussetzungen

- Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund. Die leitende Fragestellung muss dabei lauten, wo und wie die intensivste Förderung mit Blick auf ein späteres selbstverantwortetes Leben des Kindes möglich ist.
- Die aufnehmende Schule hat mit allen Beteiligten ein individuelles und standortbezogenes Konzept zu erstellen. Dabei muss sie professionelle Unterstützung und Beratung von außen erhalten.
- Es muss die gesamte schulische Laufbahn und der Übergang in das berufliche Leben reflektiert und entworfen werden.
- Lehrpläne für lernzieldifferenziertes Arbeiten müssen standortbezogen zur Verfügung stehen und sind von dafür ausgebildeten Fachleuten vor Beginn der Maßnahme zu erstellen.
- Das Vertrauen in die gute Arbeit der Schule hat Vorrang vor der Kontrolle der Mittelverwendung und vor der Erstellung von Statistiken.

2. Persönliche Voraussetzungen

- Eltern haben das Recht, die geeignete Schule für ihr Kind frei zu wählen. Ihnen muss ein qualifiziertes Beratungsangebot zur Verfügung stehen. Auch bei der Entscheidung im Konfliktfall muss der Elternwille ausreichend berücksichtigt werden.
- Der Schulstandort des Kindes muss die wohnortnahe Schule sein. Weite Fahrwege stehen dem Grundgedanken der Inklusion entgegen.
- Die Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist bisher nicht in das Berufsbild der Lehrkräfte an Regelschulen integriert. Deshalb ist die Lehrerausbildung mit der Zielrichtung „Inklusion“ zu ergänzen.
- Die jeweiligen Arbeitgeber haben dafür Sorge zu tragen, dass die regelmäßige Fortbildung für die Lehrkräfte angeboten wird.
- Für die Bereiche Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD), Heilpädagogen, heilpädagogische Förderlehrkräfte und qualifizierte Lernbegleitung ist zusätzliches Personal über die gesamte Anwesenheitszeit der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Der Wegfall der Zivildienstleistenden macht sich bereits negativ bemerkbar.

- Insgesamt ist am Schulstandort ein multiprofessionelles Team erforderlich, das das gesamte Spektrum der diagnostischen, therapeutischen und lernprozessorientierten Arbeit abdeckt.

3. Sächliche Voraussetzungen

- Inklusion orientiert sich nicht an der jeweiligen Haushaltslage, sondern nach den inhaltlichen Notwendigkeiten.
- Lehrerstunden müssen der Schule als frei zu verwaltes Budget zugewiesen werden.
- Die zusätzlichen Haushaltsmittel und Schulbauten sind den jeweiligen Erfordernissen der Schülerinnen und Schüler vor Beginn der Maßnahme anzupassen.

Die Erfahrung aus dem ersten Schuljahr zeigt, dass an vielen Standorten die Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion noch nicht gegeben sind. In nicht repräsentativen Umfragen erklären Schulleitungen und Lehrkräfte immer wieder: *Von der Sache her würden wir diesen Schritt immer wieder gehen, weil wir erleben, dass Inklusion allen Kindern gut tut. Bei den gegebenen Rahmenbedingungen allerdings würden wir wohl nicht mehr zustimmen, weil nicht alle Kinder gewinnen und vor allem in der Versorgung und Förderung von Regelschülern Abstriche gemacht werden müssen.*

Gerade deshalb ist es von großer Bedeutung, dass das hohe Engagement der Schulen und Eltern entsprechend gestützt und mit den erforderlichen Rahmen ausgestattet wird.

Auf der Basis eines Entwurfs des Sachausschusses „Familie – Erziehung - Bildung“ vom Präsidium des Landeskomitees der Katholiken in Bayern am 17. September 2012 einstimmig beschlossen.